

Antrag¹⁾ auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

(Beantragt wird die Genehmigung und die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage)

(1) Anschlussnehmer/ Antragsteller	Name : Straße/Haus-Nr. : Wohnort : Telefon :
(2) Anzuschließendes Grundstück	Flst.Nr. : Straße/Haus-Nr. : Gemarkung :
(3) Bauausführender Architekt	Name : Anschrift :
(4) Beauftragter Installateur (Hausinstallation, Verbrauchsanlage)	Name : Anschrift : Die Anlage des Abnehmers wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen sowie gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Deutschen Vereins von Gas-Wasserfachmännern e.V. (DVGW) und den besonderen Vorschriften des WVU von einer zugelassenen Installationsfirma ausgeführt.
(5) Handelt es sich um	- einen Neuanschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> - eine Änderung des bestehenden Anschlusses ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (kurze Beschreibung der Änderung): einen Zweitanschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
(6) a) Ist eine Eigenversorgung vorhanden oder geplant?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
b) Ist die Nutzung von Regenwasser im Gebäude geplant?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
(7) Wurde schon einmal ein Wasserversorgungsbeitrag entrichtet?	ja <input type="checkbox"/> am _____ € _____ nein <input type="checkbox"/>
(8) Anlagen:	3-fach Lageplan M 1:500 (mit Einzeichnung des geplanten Hausanschlusses) 3-fach Grundriss Kellergeschoß M 1:100 (mit Einzeichnung des Hausanschlusses und sonstigen geplanten Leitungen) 3-fach Hausanschlußraum nach DIN 18012
(9) Sicherheitsbestimmungen u. Hinweise:	Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Bereich des Wasseranschlusses keine Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit der Leitungen gefährden können. Insbesondere dürfen für die Leitungen keine Bauwerke errichtet oder Bäume gepflanzt werden. Geländeauffüllungen oder Geländeabtragungen dürfen im Leitungsbereich nicht vorgenommen werden. Die Regelüberdeckung für den Wasseranschluss von ca. 1,25 m muss stets gewährleistet sein.

**Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss.
Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gemäß § 15 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Willstätt zu tragen.**

(10) Auftragserteilung

(Ort, Datum)

(Unterschrift Anschlussnehmer/Antragsteller)

(Unterschrift Grundstückseigentümer / rechtsgültiger Vertreter von Eigentümergemeinschaften,
sofern der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)

1) Der Antrag ist **3-fach** einzureichen!